



**Protokoll der
Kreisverbandsausschusssitzung
des Kreisverbandes Essen am 30. Oktober 2016
„Wir stempeln euch ab!“**



**Im
Falkenzentrum Süd
Holsterhauser Str. 200,
45147 Essen**

Delegierte der Kreisverbandsausschusssitzung 2016

Stadtbezirk West: 4 Mandate

Gewählte Delegierte:

- Stefan Schmidt
- Kay Manka
- Isabela Golombeck
- Mark Gräßl

Ersatzdelegierte:

- Christian Quil
- Nicole Brouwers
- Andreas Mittelstädt
- Lukas Nießen

Stadtbezirk Süd: 4 Mandate

Gewählte Delegierte:

- Edgar Backs
- Tobi Tilgner
- Jana Kleuters
- Miriam Haas

Ersatzdelegierte:

- Rudi Schnell
- Theo Schnell

Stadtbezirk Ost: 4 Mandate

Gewählte Delegierte:

- Manuel Göbelsmann
- Franziska Krug
-

Stadtbezirk Nord: 3 Mandate

Gewählte Delegierte:

- Sam Höfer
- Marcel Spradau
- Vincent Knopp

Ersatzdelegierte:

- Bastian Schlegel
- Nils Duchatz
- Marvin Pfeifer
- Carsten Klein
- Dana van Leuwen

Vorstand: 8 Mandate

- Kevin Sachs
- Selma Al-Attar
- Marc Hartmann
- Eva Boenisch
- Maja Iwer
- Florian Tilgner
- Jan Schriever
- Zerrin Cicek



Top02: Konstituierung des Ausschusses

Tagesordnung für die Kreisverbandsausschusssitzung am 30. Oktober 2016 im Falkenzentrum Süd

Tagesordnung:

11:30 Uhr Brunch

12:00 Uhr KVA

Top01: Begrüßung und Eröffnung durch den I. Vorsitzenden Kevin Sachs

Top02: Konstituierung des Ausschusses

Wahl des Präsidiums

Wahl der Mandatsprüfungskommission

Bericht der Mandatsprüfungskommission

Beratung und Annahme der Tagesordnung

Beratung und Annahme der Geschäftsordnung

12:30 Uhr

Top03: Kampagne „Wir stempeln euch ab – MENSCH!“

Vorstellung und Planungsstand der Abschlussveranstaltung in der Weststadthalle am 11.11.2016 (Kevin & Florian) (ca. 20 Minuten)

Vorstellung der Aktivitäten und Ergebnisse aus den Stadtbezirken durch die Vorstandsvertreter*innen (Je Stadtbezirk = 4 x 10 Minuten)

13:30 Uhr

Top04: Politische Forderungen der Falken zu den Themenschwerpunkten

a) Workshopphase

Die Delegierten teilen sich auf die 4 Themenschwerpunkte auf = 4 Workshops. In den Workshops werden alle zu dem Workshopthemen vorliegenden Anträge eingebracht und beraten. Für die Beratung der Anträge im Plenum sollen hier Forderungs- bzw. Entscheidungsvorschläge entwickelt werden. Sollten keine Forderungen vorliegen, sollen in den Workshops Forderungsvorschläge für die spätere Antragsberatung entwickelt werden.

14:45 Uhr kurze Pause

15:00 Uhr

Top05: Anträge

Anträge aus den Stadtbezirken, Ringen und Vorstand werden hier zur Abstimmung gestellt. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge aus den Workshops werden bei jeweiligen Antrag mit eingebracht.

18:00 Uhr

Top06: Verabschiedung durch den I. Vorsitzenden Kevin Sachs

Geschäftsordnung der KVA

1. Der KVA ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten eingeladenen Delegierten ihr Mandat ausüben.
2. Jede/r Delegierte muss im Besitz seines/ihrer vollständig geklebten Mitgliedsbuches sein. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.
3. Ordentliche Anträge können durch den Vorstand, die Ringe, die Mitgliederversammlung der Stadtbezirke oder durch mindestens 6 Delegierte gestellt werden. Initiativanträge müssen schriftlich eingereicht werden und benötigen die Unterschrift von mindestens 6 Delegierten. Vorschläge zur Nachwahl können mündlich gemacht werden. Die Wahl des / der 1. Vorsitzenden erfolgt immer geheim. Die Abstimmung über Anträge erfolgt immer offen.
4. Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl.
5. Alle Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Sollte eine Person geheime Wahl wünschen, soll die Konferenz so verfahren.
6. Geschäftsordnung -,Vertrags- und Schlussanträge kommen sofort zur Behandlung. Zu solchen Anträgen erhält nur jeweils ein/e Redner*in das Wort für den ganzen Antrag.
7. Redner*innen, die sich an der Debatte beteiligt haben, können keinen Antrag auf Schluss der Debatte stellen. Persönliche Bemerkungen erfolgen am Schluss der Debatte.
8. Die Worterteilung folgt quotiert in der Reihenfolge der Meldungen. Redner*innen, die noch nicht zur Sache gesprochen haben, werden in der Reihenfolge vorgezogen. Außer der Reihe wird den Referent*innen und Berichterstatter*innen zur sachlichen Erwiderung und den Delegierten, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, das Wort erteilt.
9. Bei Abstimmungen geht der jeweils weitestgehende Antrag vor. Als weitestgehend wird derjenige Antrag angesehen, dessen Annahme die größte Veränderung eines bestehenden Zustandes hervorruft.



Wahl des Präsidiums

Für das Präsidium werden Miriam Haas und Florian Herzog vorgeschlagen und gewählt.

Wahl der Mandatsprüfungskommission

Für die Mandatsprüfungskommission werden Selma Al-Attar und Mark Gräßl vorgeschlagen und gewählt.

Bericht der Mandatsprüfungskommission

Die Mandatsprüfungskommission stellt fest das aus dem Stbz. West 4 von 4, aus dem Stbz. Süd 4 von 4, aus dem Stbz. Ost 2 von 4, aus dem Stbz. Nord 2 von 3 und aus dem Vorstand 7 von 8 Delegierte anwesend sind. Damit ist die KvA mit 19 von 23 Delegierten beschlussfähig.

Im weiteren Verlauf der KvA kam Jan Schriever aus dem Vorstand noch hinzu.

Beratung und Annahme der Tagesordnung

Der Antragsschluss für die KvA wurde nach dem Top04 Politische Forderungen der Falken zu den Themenschwerpunkten auf 15 Uhr festgelegt. Bei 1 Enthaltung wurde die Tagesordnung mit dieser Ergänzung angenommen.

Beratung und Annahme der Geschäftsordnung

Mit den Änderungsvorschlägen des Stbz. Süd wurde die GO mit 2 Enthaltungen und 17 Ja-Stimmen angenommen.

Top03: Kampagne „Wir stempeln euch ab – MENSCH!“

Kevin Sachs stellt den Planungsstand der Abschlussveranstaltung in der Weststadthalle am 11.11.2016 vor.

Mit einer Powerpoint Präsentation stellt Florian Tilgner die verschiedenen Aktivitäten zur Kampagne des Stbz. Süd vor.

Die Stadtbezirke Ost, West und Nord ergänzten den Bericht um ihre Aktivitäten mündlich.

Darüber hinaus wurde die Kampagne in die Sommerfreizeiten, beim 1. Mai und in den Landesverband eingebracht. Der KV-Oberhausen beteiligte sich mit eigenen Aktivitäten an der Kampagne.

Kevin bittet die Stadtbezirke für die Veranstaltung in der Weststadthalle am 11.11.2016 ihre Aktivitäten in einer visualisierten Form aufzubereiten.

Top04: Politische Forderungen der Falken zu den Themenschwerpunkten

In vier Workshops zu den Themen der Kampagne wurden weitere Forderungen entwickelt.

Top05: Anträge

Ordentlicher Antrag Nr. 01

Antrag der Mitgliederversammlung Süd vom 04.10.2016

Titel: Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

Die SJD – Die Falken Essen fordern:

Grundlage für das „bedingungslose Grundeinkommen“ sind die folgenden vier Kriterien:

- existenz- und teilhabesichernde Höhe,
- individuell garantierter Rechtsanspruch,
- keine Bedürftigkeitsprüfung und
- kein Zwang zur Arbeit oder einer anderen Gegenleistung.

Deshalb unterstützen die SJD-Die Falken KV-Essen die Forderungen des Deutschen Bundesjugendringes:

- Höhe oberhalb von 60% des durchschnittlichen Markteinkommens
- Finanzierung durch gerechtere Steuerpolitik und Unternehmensgewinne
- bedingungsloses Grundeinkommen ersetzt Kindergeld und alle Grundsicherungen
- Ausbau der Infrastruktur und gebührenfreie Bildungssekretäre
- Mindestlohn und Arbeitszeitverkürzung,
- Geschlechtergerechtigkeit, umfangreiches Antidiskriminierungsgesetz, Umverteilung von oben nach unten

Begründung und Hintergründe:

Es wird in Finanztransfermodellen meist als Finanzleistung diskutiert, die ohne weitere Einkommen oder bedingte Sozialhilfe existenzsichernd wäre.

Finanzierung:

Zur Finanzierung des Grundeinkommens ist in der Regel eine starke Vereinfachung und Neuordnung des Steuersystems vorgesehen sowie sehr viel weniger Aufwand und Bürokratie in der Sozialverwaltung, da bisherige Transferleistungen durch das bedingungslose Grundeinkommen ersetzt würden. Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Rente, Ausbildungsförderung, Kindergeld und ähnliche Sozialleistungen würden schrittweise ersetzt und letztendlich wegfallen.

Ausgangslage:

Mit Blick auf die Ökonomie kann festgestellt werden, dass bereits mehr als die Hälfte der Bevölkerung in der modernen Wohlfahrtsgesellschaft von den Einkommen anderer oder von Sozialleistungen abhängig ist. Diese Situation wird sich aufgrund der Altersstruktur weiter verschärfen. Zugleich sinkt der Bedarf an Arbeitskräften in der Industrie durch kontinuierliche Rationalisierungsprozesse strukturell weiter. Eine Bindung der sozialen

Sicherung an eine immer weiter abnehmende Basis führt zu einer Belastung der betrieblichen Lohnkosten, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zunehmend verschlechtert. Auf Seiten des Arbeitgebers sanken durch ein BGE die Lohnnebenkosten und damit die Grenzkosten für neue Arbeitsplätze; durch das gesicherte Existenzminimum nahmen die Fixkosten des Arbeitnehmers ab. Daher wird von einer Senkung der Arbeitslosigkeit und der Anzahl prekärer Beschäftigter ausgegangen.

Die Höhe des bedingungslosen Grundeinkommens

Sicherung der Existenz und Ermöglichung der Teilhabe

Es ist schwierig, objektive Angaben zur Höhe eines Transfers zu machen, der die Existenz (Nahrung, Kleidung, Unterkunft usw.) sichern und die Teilhabe an der Gesellschaft (Teilhabe an Kultur, Politik, Bildung, soziale Kontakte usw. im Sinne einer Mindestteilhabe) ermöglichen soll.

Es gibt zumindest fünf Möglichkeiten, sich einer solchen Angabe zu nähern.

1. Nutzung der Armutsrisikogrenze
2. Nutzung des Statistikmodells (politisch festgelegtes soziokulturelles Existenzminimum)
3. Erstellung und Bepreisung eines Warenkorb
4. Mindesteinkommenbefragung
5. Pfändungsfreigrenzen und Selbstbehalte bei Unterhaltsverpflichtungen

Hintergründe der politischen Diskussion

Höhe des bedingungslosen Grundeinkommens

zu 1. Die Armutsrisikogrenze wird von Einkommensungleichheiten abgeleitet. Sie ist in europaweit allgemein üblicher Definition auf 60 Prozent des mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens festgelegt worden. Wer als alleinstehende*r Erwachsener ein Einkommen (netto, also ein Einkommen nach Abzug aller möglichen Beiträge zur Sozialversicherung und nach Abzug aller Steuern bzw. Abgaben) unterhalb dieser Grenze hat, gilt als dem Einkommensarmutsrisiko ausgesetzt. Nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) betrug die Armutsrisikogrenze für einen alleinstehenden Erwachsenen im Jahr 2003 1.000 Euro. Gemäß der European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC) betrug sie im Jahre 2005 781 Euro, nach dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) im Jahr 2006 880 Euro.

Zu 2. Mit dem Statistikmodell werden die konkreten Verbrauchsausgaben einer bestimmten Bevölkerungsgruppe zur Bestimmung des soziokulturellen Existenzminimums herangezogen. Zu beachten ist allerdings, dass die Verbrauchsausgaben faktisch von dem Nettoeinkommen der jeweiligen Personen abhängig sind. Weil in der Regel – also ohne Verschuldung – nicht mehr konsumiert werden kann, als Nettoeinkommen vorhanden ist. Mit dem Statistikmodell erfolgt in Deutschland die Berechnung sowohl des Eckregelsatzes der Sozialhilfe als auch der Regelleistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Dazu werden die durchschnittlichen Verbrauchsausgaben ohne Wohnkosten von Alleinstehenden mit der

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erfasst – allerdings nur jener Alleinstehenden, die zu der Bevölkerungsgruppe der unteren 20 Prozent in der Einkommenshierarchie, also zu den Ärmsten der Bevölkerung gehören. Um Zirkelschlüsse bei der Bestimmung des Regelsatzes zu vermeiden, werden Sozialhilfebeziehende nicht mit erfasst. Die Verbrauchsausgaben der so bestimmten Bevölkerungsgruppe werden in Güterabteilungen, zum Beispiel Nahrungsmittel, Bekleidung und Schuhe, Mobilität, Güter für die Gesundheitspflege und Hygiene, aufgeteilt. Diese ermittelten Verbrauchsausgaben ergeben – unter weiteren prozentualen Abschlägen – summarisch den Eckregelsatz der oben genannten drei Grundsicherungen bzw. das soziokulturelle Existenzminimum (ohne Wohnkosten).

Von diesem Eckregelsatz werden dann die Sozialleistungen für die anderen Haushaltmitglieder abgeleitet. Diese Methode der Festlegung von Regelsätzen wird heftig kritisiert.

Zu 3. Die dritte Möglichkeit der Bestimmung der Höhe eines Transfers, der die Existenz sichern und die (Mindest-)Teilhabe ermöglichen soll, ist die Warenkorbmethode. Expert*innen füllen einen Warenkorb mit allen für die Existenz- und (Mindest-) Teilhabesicherung einer Person notwendigen Gütern, Dienstleistungen und Teilhabeangeboten. Diese werden dann mit ihren jeweiligen Preisen versehen – und ergeben so die Höhe eines notwendigen Nettoeinkommens. Problematisch daran ist: Wer sind die Expert*innen und welche Güter, Angebote und Dienstleistungen erachten sie als notwendig zur Existenz- und (Mindest-) Teilhabesicherung? Der Warenkorb war vor seiner Ablösung durch das Statistikmodell in Deutschland Bezugsgröße für die Bestimmung der Regelsätze der Sozialhilfe. Kritisiert wurde er damals von den Initiativen der Sozialhilfebeziehenden wegen des Ausschlusses der Betroffenen bei der Bestimmung des Warenkorbes und wegen seiner geringen Füllung. Auf der von diesen Unzulänglichkeiten befreiten Warenkorbmethode basiert die Bestimmung der Höhe des bedingungslosen Grundeinkommens der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG SHI), des Existenzgeldes. Festgestellt wird dabei ein Bedarf bzw. Existenzminimum für alle Menschen in Deutschland von 800 Euro plus einem regional modifizierbaren Wohn-Existenzgeld von bundesdurchschnittlich 260 Euro, also gesamt von 1.060 Euro netto.

Zu 4. Die Höhe des Mindesteinkommens (netto), welches die Existenz- und (Mindest-) Teilhabe sichern soll, wird durch repräsentative Befragungen der Bevölkerung und statistische Gewichtung ermittelt. Diese Methode findet in Deutschland keine wissenschaftliche bzw. politische Anwendung.

Zu 5. Pfändungsfreigrenzen bzw. Selbstbehalte sollen die Existenz sichern und Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen, obwohl man Schulden bzw. Unterhaltsverpflichtungen hat. Die Pfändungsfreigrenze für Erwerbstätige beträgt monatlich rund 990 Euro. Der Selbstbehalt bei Unterhaltsverpflichtungen gegenüber minderjährigen und erwachsenen Kindern liegt zwischen 770 und 1.110 Euro.

Schaut man sich also die fünf Möglichkeiten an, sich einer Angabe über die Höhe eines Transfers zu nähern, der die Existenz sichern und (Mindest-)Teilhabe eines Menschen ermöglichen soll, ergeben sich Werte zwischen 800 und 1.000 Euro (netto) im Monat für eine alleinstehende erwachsene Person. 14 Diese Höhe sollte bei einem bedingungslosen Grundeinkommen garantiert sein – individuell, egal ob die Person allein oder mit anderen zusammenlebt. Das Argument, dass beim Zusammenleben Ersparnisse (Synergieeffekte) z. B. wegen gemeinsamer Anschaffung und Nutzung von Haushaltgeräten anfallen, ist kein Argument für eine niedrigere Höhe des Transfers. Denn dieser niedrige Transfer würde dann aus ökonomischen Gründen zum Zusammenleben nötigen, wenn keine weiteren Einkommen bestehen. Das bedingungslose Grundeinkommen soll aber gerade ökonomische Abhängigkeiten von Partner/inne/n verhindern. Ein niedriger Transfer verhindert diese Abhängigkeiten nicht, wie er auch nicht den Zwang zur Erwerbsarbeit abschafft. Allerdings kann das die Existenz und (Mindest-)Teilhabe sichernde Grundeinkommen zum Zusammenleben von Menschen motivieren, weil es aufgrund seiner individuellen Garantie die Synergieeffekte nutzbar macht.

Linkvorschläge:

<http://www.grundeinkommen.de/die-idee/finanzierungsmodelle>

Die Idee, jedes Gesellschaftsmitglied an den Gesamteinnahmen dieser Gesellschaft ohne Bedürftigkeitsprüfung zu beteiligen, wird weltweit diskutiert, wobei sich der Name der Idee von Land zu Land und zu verschiedenen Zeiten unterscheidet. (Ronald Blaschke, Adeline Otto, Norbert Schepers (Hrsg.): Grundeinkommen – Von der Idee zu einer europäischen politischen Bewegung, Karl Dietz Verlag Berlin 2010, www.vsa-verlag.de, http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/VSA_Blaschke_ua_Grundeinkommen_web.pdf)

Der Antrag wurde bei 3 Enthaltungen mit 17 Ja-Stimmen angenommen.

Initiativantrag Nr. I

KV-Seminar zur Herkunftssituation von Geflüchteten

Die KVK möge beschließen, dass der KV Essen ein Seminar zum Thema Herkunftssituationen der Geflüchteten Menschen in 2017 durchführt. Hierzu sollen Experten*innen aus dem Bereich eingeladen werden. Der Stbz. Nord kümmert sich um die Organisation der Veranstaltung und lädt zu einem ersten Planungstreffen ein.

Begründung

Die Erkenntnisse aus dem Seminar sollen genutzt werden, um im Wahljahr 2017, den Parolen der AFD entgegen zu wirken und die Meinungen und Sorgen der Bürger*innen sachlich begegnen zu können.



Der Initiativantrag wurde bei 2 Enthaltungen und 18 Ja-Stimmen angenommen.

Initiativantrag Nr. 2

Podiumsdiskussion mit Fachleuten

Die KVA möge beschließen,
dass eine Podiumsveranstaltung mit Inputreferaten von Fachleuten mit anschließender
Diskussion, zu den Themen:

- Förderung des Ehrenamtes,
- flächendeckende Beratungsstellen,
- Integration der Geflüchteten (Sprachkurse, Schule/Einstufungen und Zugang zum
Arbeitsmarkt)
- Ehrenamt und Teilhabe an Gesellschaft,

im Jahr 2017 stattfindet, um im KV weitere Forderungen zu entwickeln die an die
entsprechenden politischen Ebenen gerichtet werden.

Der Vorstand kümmert sich um die Organisation der Veranstaltung und lädt zu einem
ersten Planungstreffen ein.

Begründung: mündlich

Der Initiativantrag wurde mit 10 Enthaltungen und 10 Ja-Stimmen angenommen.

Initiativantrag Nr. 3

Online-Statussystem für Geflüchtete

Die KVA möge beschließen,
dass wir als KV Essen ein transparentes Online-Statussystem für Geflüchtete von der
Politik fordern. Dies soll am 11.11.16 bei der Kampagnen-Veranstaltung eingebracht
werden.

Begründung:

Damit soll Geflüchteten Daten wie Kontakte zu Ämtern, To do Listen, und der
Allgemeine Statusbericht schnell und einfach zugänglich gemacht werden.

Der Initiativantrag wurde mit 4-Nein, 8 Enthaltungen und 7 Ja-Stimmen
angenommen.

Initiativantrag Nr. 4

Unterstützung der Stellungnahme des Bundesjugendringes



Die KVA möge beschließen,
dass die Stellungnahme des Bundesjugendringes hinsichtlich der Minister*innen
Konferenz zum Thema: „Standards und Kosten für UmA im Rahmen der Kinder- und
Jugendhilfe vom 24.-28.10.2016 in Rostock zu unterstützen. Die Forderung soll
schnellstmöglich auf die Falken facebook-Seite gestellt wird.

Begründung:

„Gleiche Rechte für alle – Unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus -
Gegen den Sparvorschlag der Länder in der Jugendhilfe“,

<https://www.dbjr.de/dbjr-info/artikel/detail/keine-schlechteren-standards-fuer-betreuung-gefluechteter-jugendlicher.html>

Der Initiativantrag wird bei 1 Enthaltung und 18 Ja-Stimmen angenommen.

Initiativantrag Nr. 5

Kampagnenthema: Religion & Terrorismus

Die SJD- Die Falken fordern:

- die Trennung von Religion und Staat,
- dass ein Ethikunterricht entsteht der alle Religionen, ebenso verschiedene Wertvorstellungen berücksichtigt, aus ethischer Sicht oder auch aus diversen religiösen Positionen.
- Wir sprechen uns gegen religiös motivierten Fanatismus aus.

Der Initiativantrag wird bei 6 Enthaltungen und 13 Ja-Stimmen angenommen.

Initiativantrag Nr. 6

Liberalisierung der Oben-ohne Situation bei Frauen

Die KVA möge beschließen,

dass sich der Kv Essen für eine Liberalisierung der Oben - Ohne Situation bei Frauen einsetzt. Diese sollen sich ebenfalls ausziehen dürfen, ohne Strafrechtlich belangt zu werden.

Der Initiativantrag wird bei 1 Enthaltung und 19 Ja-Stimmen angenommen.

Initiativantrag Nr. 7

Situation von sexualisierter Gewalt betroffener Menschen

Die KVA möge beschließen,
dass von sexualisierter Gewalt betroffene Menschen nicht in die Opferrolle gedrängt werden und eher auf der Basis eigener Entscheidungen handeln können sollten. Die betroffene Person darf selbst entscheiden ob sie über den weiteren Verlauf des Gerichtsverfahrens informiert werden möchte. Die betroffenen Menschen sollten die Möglichkeit haben, eine selbst gewählte unterstützende Person hinzuzuziehen, die als Sprachrohr fungiert.

Begründung:

Dies beinhaltet, dass diese Menschen nicht dazu genötigt werden, ihre Leidensgeschichte zum wiederholten Male zu erzählen.

Der Initiativantrag wurde bei 3 Enthaltungen und 17 Ja-Stimmen angenommen.

Initiativantrag Nr. 8

Awarenessteams überall anstreben

Die KVA möge beschließen,
dass in allen Falkenhäusern und bei Veranstaltungen die Einrichtung von Awarenessteams angestrebt wird. Awarenessteams sollten auch auf Landes und Bundesebene nicht nur bei der SJD- Die Falken sondern auch auf politischer Ebene eingesetzt bzw. ihre Aufgaben diskutiert werden.

Der Initiativantrag wurde bei 2 Nein, 3 Enthaltungen und 15 Ja-Stimmen angenommen.

Initiativantrag Nr. 9

Unisextoiletten mit Signalknopf einführen

Die KVA möge beschließen,
dass dem Gesetz von 2014 Rechnung getragen wird, wonach Zweigeschlechtlichkeit nicht mehr der generelle Maßstab ist. Es sollen überall Unisex-Toiletten eingeführt werden, deren Räume geschlossen und Barrierefrei sind. Unisextoiletten sollen bei Umbaumaßnahmen und Neubauten als Standard gelten.
Zusätzlich soll ein Knopf eingerichtet werden, auf den Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, drücken können. Das Signal kommt bei einer spezialisierten Person an, die für die jeweilige öffentliche Einrichtung zuständig ist.
In jeder Falkeneinrichtung gibt es auf jeder Toilette einen Notknopf. Im Verband soll geprüft werden inwiefern sich sämtliche Umbauten realisieren lassen.



Der Initiativantrag wurde bei 2 Nein, 2 Enthaltungen und 16 Ja-Stimmen angenommen.

Initiativantrag Nr. 10

Oben-Ohne Verbot

Die KVA möge beschließen, dass in keinem Falkenhaus ein Mensch nackt oder Oben-Ohne herumlaufen sollte. Diese Forderung gilt nicht für Kinder bis zehn Jahren. Das Oben-Ohne Verbot gilt nicht bei Sauna-, Strand- oder Schwimmbadbesuchen.

Der Initiativantrag wurde bei 5 Ja, 2 Enthaltungen und 13 Nein-Stimmen abgelehnt.

Top06: Verabschiedung durch den 1. Vorsitzenden Kevin Sachs

Nach der Verabschiedung durch den 1. Vorsitzenden wurde noch das Arbeiterlied „Dem Morgenrot entgegen“ gesungen und anschließend gemeinsam aufgeräumt.

Essen, den 31. Oktober 2016

.....
Kevin Sachs (1. Vorsitzender)

.....
Detlef Black (Protokollant)